

Sadamarer Anzeiger

(Lokalblatt für den Amtsgerichtsbezirk Sadamar und Umgegend).

15.

Samstag den 15. April 1917.

19. Jahrgang.

Der „Sadamarer Anzeiger“ erscheint Sonntags in Verbindung mit einer 8seitigen Beilage u. kostet pro Vierteljahr für Stadtabonnenten 1 Mk. incl. Bringerlohn. Abonnenten vierteljährlich 1 Mk. exkl. Postaufschlag. Man abonniert bei der Expedition, auswärts bei den Landbriefträgern oder bei der zunächst gelegenen Postanstalt. Inserate die 4gespaltene Garmondzeile 15 Pfg. bei Wiederholung entsprechenden Rabatt.

Redaktion Druck und Verlag von Joh. Wilhelm Hörter, Sadamar.

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.

Am 29. März 1917 ist in Gießen die Einrichtung einer Gartenbau-Kolonie beschlossen worden. Es soll den zukünftigen Hausfrauen in Stadt und Land im Sinne zeitgemäßer, in der Kriegszeit als besonders berechtigt anerkannter Bestrebungen die Unterweisung in Gartenbau, dabei auch auf Wunsch in der Hauswirtschaft ermöglicht werden; ferner will die Giesener Kolonie als Mutteranstalt Lehrerinnen für weitere Gartenbaukolonien ausbilden. Die Giesener Gartenbaukolonie will ihren ersten Sommerkursus am 1. April 1917 beginnen.

Ziele:

Die Ausbildung von Lehrerinnen für Gartenbaukolonien erfordert zwei Sommer und zwei Winter.

Die Unterweisung künftiger Hausfrauen in Stadt und Land erfordert einen Sommer, an den ein Winter angeschlossen werden kann.

Die praktische Unterweisung erfolgt in der 30 Morgen großen akademischen Versuchswirtschaft. Sie umfasst:

Feldgärtnererei (Feldgemüsebau, Gemüsebündelversuche, Gemüsezüchtung, Gemüsefortenzüchtung, Gemüseanbau, Gemüsetreiberei, Gemüsekonserrierung, Gemüseanbau auf einer Zimmermannschen Darre mit Kraftbetrieb, Spargel, Rhubarber, Erdbeerkulturen).

Obstbau (Obstbaumpflege in dem städtischen Obstmuttergarten, Veredelung, Pflanzen, Obstbaumschnitt).

Praktischen Pflanzenschutz (Bekämpfung von Schädlingen aller Art).

Geflügel- und Kleintierhaltung (Brut, Mast, Eiergewinnung).

Pflanzengärtner (Getreide, Klee, Gräser, Kartoffelzüchtung).

Samenkontrolle in der Samenkontrollstelle des Landwirtschaftlichen Instituts.

7. Feldarbeiten in der akademischen Versuchswirtschaft nach Maßgabe verfügbarer Zeit.

Der theoretische Unterricht gliedert sich in folgende Fächer:

1. Ländliche Naturkunde (Boden und Bodenbehandlung, Dünger, Pflanzenkunde Tiefkunde)
2. Theoretischen Unterricht im Gartenbau (Pflanzen-Anbaumethoden, Gerätekunde),
3. Handarbeitsunterricht (Stricken, Nähen, Filzen, Stopfen),
4. Hauswirtschaftliche Buchführung.

An der Aliceschule (Haushaltsschule) können folgende Kurse genommen werden:

1. Schneiderkursus,
2. Kochkursus,
3. Weißnähe- und Handarbeitskursus,
4. Bügelfkursus, oder
5. ein vollständiger Kursus der Haushaltungsschule.

Die Ausbildung zur Lehrerin erfordert die Teilnahme an weiteren Kursen in der Aliceschule (Pädagogik mit Lehrprobe, Deutsch und Bürgerkunde, Gesundheitslehre, Chemie und Nahrungsmittelkunde, Buchführung).

Aufnahmebedingungen.

Alter. Die Schülerinnen können im Alter von 14 Jahren aufgenommen werden, falls sie kräftig genug sind. Ein reiferes Alter ist erwünscht.

Für die Ausbildung zur Lehrerin an einer Gartenbaukolonie ist bei der Aufnahme ein Lebensalter von wenigstens 16 Jahren erforderlich.

Unterbringung. Soweit die Schülerinnen nicht in Gießen wohnen oder selbst für Unterkunft sorgen, können ihnen Pensionen zugewiesen werden. Die Wahl der Unterbringung ist von der Genehmigung des geschäftsführenden Ausschusses abhängig.

Internat. Eine kleine Zahl von Schülerinnen kann in dem Internat der Aliceschule (in der Vorstadt Gießens an der Nordanlage belegen) untergebracht werden. Die Vergütung für volle freie Station beträgt 100 Mark monatlich.

*) Zum Preise von etwa 75 Mark.

Worms, 8. April 1917.

Wer nach Entfaltung aller Kräfte kurz vor dem Ziel versagt, setzt alles aufs Spiel.

Deutschland ringt seit 31 Monaten unter gewaltigsten Anstrengungen und Opfern auf allen Gebieten um sein Bestehen. Zur letzten Entscheidung sammeln sich alle Kräfte. Wer wird dem Vaterland kurz vor dem Ziel die Mittel zu diesem Endkampf versagen und den Preis aller Opfer gefährden wollen?

Köhler,

1. Präsident der 2. Kammer der Stände.

Kursusbauer. Der Sommerkursus beginnt am Mittwoch nach Ostern und endet am 31. Oktober; der Winterkursus beginnt am 1. November und endet in der zweiten Hälfte des März. Ferien sind zu Pfingsten und zu Weihnachten vorgesehen.

Vorbildung. Die Volksschule muß mindestens ganz, eine höhere Mädchenschule mindestens bis zur zweithöchsten Klasse einschließlich besucht sein. Ueber die Zulassung zum zweiten Jahreskursus (Ausbildung zur Lehrerin) entscheidet der geschäftsführende Ausschuss.

Lehrkräfte. Die Anordnung, Leitung und Beaufsichtigung der praktischen Unterweisung übernimmt die akademische Versuchswirtschaft des Landwirtschaftlichen Instituts, den theoretischen Unterricht geben die Lehrkräfte der Aliceschule und die Institutsassistenten.

Schulgeld. Für die praktische Unterweisung wird ein Schulgeld nicht erhoben, doch sind die Schülerinnen durch ihre Anmeldung zur Absolvierung des ganzen Sommerkursus verpflichtet. Für den theoretischen Unterricht werden für einen Sommerkursus je 30 Mark im Voraus zu entrichten sein. Für die Kurse in der Aliceschule werden im Winter erhoben.

1. Schneiderkursus (3—6 Monate) 24—60 Mk., mit Pension 100 Mk. monatlich mehr.

Die Felseninsel.

Eine Episode aus den Kämpfen an der ostpreussischen Grenze.

Von W. Kabel.

Nachdruck verboten.

Doch Günther Hartwich war auf seiner Hinfahrt.

Er riß den Hebel herum, die Schraube drehte sich schneller und schneller, und verfolgt von den feindlichen Geschossen, eilte das flinke, kleine Fahrzeug von dannen.

Noch fünf Augen trafen, richteten aber nur keinen Schaden an, als sie die Fenster der Kajüte, die sich im hinteren Teil des Bootes befand, zertrümmerten.

Immer noch feuerten die Russen, bis die Gertrud dann gänzlich außer Schußweite sich befand.

Stetten, der schon vorher wieder seinen Beobachtungsposten eingenommen hatte, setzte das Glas ab und rief dann seinen Leuten zu:

„Kinder, das waren also die ersten russischen Kugeln, die wir zu schmecken kriegten — unsere Feuerkugeln!“

Eins haben wir daraus ersehen, daß die Russen jämmerlich schlecht schießen. Keine hundert Meter waren wir da an der Landungsbrücke vor ihren Läufen und doch haben sie nur unsere wackere Gertrud so ein wenig geschrammt. Aber das soll ihnen mit Zinsen heimgezahlt werden. Nicht nur, daß wir die Boote unbeschädigt haben müssen, nein, auch deutsche Kugeln

soll die Gesellschaft sehr bald schmecken. Zurück also nach dem Gut — und dann —“

In den Augen des jungen Offiziers bligte die helle Kampfesfreude. — Wozu hatte er denn die beiden Maschinengewehre da?

Die ließen sich leicht an Bord des kleinen Fahrzeuges aufstellen. Und mit dem so in ein primitives Kriegsschiff umgewandelten Motorboot wollte er dem Gegner, den er auf etwa eine halbe Kompagnie schätzte, nochmals auf den Leib rücken.

Den braven Musketieren machte dieses Exkursion zu Wasser offenbar hollischen Spaß.

Nur Unteroffizier Mertens, ein hübscher, stämmiger Mensch, beteiligte sich nicht an dem lebhaften Hin und Her von Worten, mit denen die Bootsinsassen den „Rachezug“ gegen den Feind besprachen.

Ganz unvermittelt fragte er dann den jungen Gutsbesizersohn, ob unter den Vorräten der Gutschmiede vielleicht auch dünne Eisenplatten sich befänden.

„Es wäre doch praktisch“ fügte er dann hinzu, „wenn wir die Gertrud so etwas panzern könnten, wenigstens bestimmte Teile der Bordwand, damit zum Beispiel der Motor nicht kaputt geschossen werden kann.“

Der Leutnant nahm diesen Gedanken sofort mit Feuereifer auf.

„Ein tadellose Idee, Mertens! Da würde sich die harmlose Gertrud wahrhaftig noch in einen Panzerkreuzer verwandeln. Aber, wie sieht es mit den Eisenplatten? Das ist die Hauptsache!“

Günther Hartwich sann nach.

„In der Schmiede dürfte kaum was Passendes zu finden sein,“ sagte er schließlich.

„Aber das Kesselhaus unserer Brennerlei ist den Feuersicherungsvoorschriften gemäß innen mit Eisenplatten ausgeschlagen; die könnte man wohl gebrauchen.“

Und wirklich, sie eigneten sich recht gut zu dem gedachten Zweck.

In kurzer Zeit hatten die deutschen Soldaten eine genügende Anzahl der etwa 4,5 Millimeter starken Platten von den Holzwänden des Kesselhauses losgelöst und Unteroffizier Mertens stellte dann daraus für das Motorboot eine wirklich recht brauchbare Panzerung her, indem er die Platten, die zum Teil erst auf einem Amboss die nötige Krümmung erhalten mußten, nicht nur außenbords mit festen Nägeln anbrachte, sondern auch die niedrige Kajüte innen mit ihnen überzog und nur die notwendigen Schußöffnungen frei ließ.

Ebenso stellte man für die Maschinengewehre geschützte Wände her, hinter denen die Bedienungsmannschaften vollkommen sicher waren.

Trotzdem man mit Feuereifer an der Armierung des Bootes geschäftig hatte, waren doch drei Stunden vergangen, bis die Gertrud zum abermaligen Auslaufen fertig dalag.

Inzwischen hatte Günther immer noch dem Vater, der doch morgens von der Bahnstation zurück sein wollte, ausgesehen.

Jetzt aber war bereits halb acht und von dem Erwarteten war noch keine Spur zu sehen.

Fortsetzung folgt.

2. Kochkursus (3 Monate) 110 Mk. einschließlich des Mittagessens an den 3—4 Kochtagen wöchentlich, mit Pension 260 Mk. mehr,
3. Weisnäh- und Handarbeitskursus (3—6 Monate) 22—50 Mk., mit Pension 100 Mk. monatlich mehr,
4. Bügelkursus (3—6 Monate) 20 Mk., oder
5. ein vollständiger Kursus der Haushaltungsschule (5—6 Monate) 350 Mk. einschließlich Mittagessen und Nachmittagskaffee, mit voller Pension 350 Mk. mehr.

Es können mehrere Kurse gleichzeitig genommen werden.

Ausnahmen. In einzelnen Fällen kann Befreiung vom Schulgeld durch den geschäftsführenden Ausschuss gewährt werden.

Nur in vereinzelten Fällen kann ausnahmsweise ein späterer Eintritt durch den geschäftsführenden Ausschuss gestattet.

Zeugnisse. Ueber die Teilnahme an den Sommer- wie Winterkursen werden durch den geschäftsführenden Ausschuss Bescheinigungen erteilt. Ein ausführliches Zeugnis erhalten nur diejenigen Teilnehmerinnen, die sich einer Prüfung unterziehen.

Geschäftsführung. Alle Anmeldungen, Anfragen, Zahlungen, Sendungen aller Art sind an die Adresse „Landwirtschaftliches Institut Gießen, Sendenbergstraße 15A“ zu richten.

Den Schülerinnen steht es jederzeit frei, sich mit Wünschen und Anliegen jeder Art an ein jedes Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses schriftlich wie mündlich zu wenden.

1917 kann der Sommerkursus erst am 16. April beginnen, der Eintritt von Schülerinnen durch den Geschäftsführer auch noch bis am 23. April gestattet werden.

Wird veröffentlicht.

Hadamar, den 13. April 1917.

Der Bürgermeister:
Dr. Decher.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit der Ausführungsanweisung des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. Nr. 58) und der Anordnung des Herrn Staatskommissars für den Kreis Limburg folgendes bestimmt:

§ 1. In der Zeit vom 15. bis zum 18. April findet eine allgemeine Bestandsaufnahme bzw. Nachprüfung der Vorratserhebung vom 15. Februar 1917 über a) Brotgetreide aller Art, Roggen, Weizen, Körner, Emmer, Einkorn und Gemenge aus diesen Getreidearten, auch mit anderen Früchten außer Hafer (auch verschrotet einschl. Mehl) b) Gerste (auch verschrotet, Graublen, Grütze und Mehl) c) Hafer und Gemenge, in dem sich Hafer befindet, auch verschrotet sowie Haferflocken, Graupen, Grütze und Mehl, d) Hülsenfrüchte, Erbsen, Bohnen, Linsen, Ackerbohnen und Pelusaten Gemenge, in dem sich diese Hülsenfrüchte befinden, auch zerkleinert, verschrotet oder vermahlen statt. Die Nachprüfungen über die vorhandenen Vorräte erfolgt durch besondere in den einzelnen Gemeinden gebildete Nachprüfungsausschüsse.

§ 2. Die Besitzer der vorgenannten Lebensmittel- und Getreidearten sind verpflichtet, sämtliche in ihrem Besitze befindlichen unter a bis d genannten Vorräte bis spätestens zum 15. April getrennt nach einzelnen Arten, aufzusaden, die einzelnen Säcke mit einem haltbaren Anhängetettel zu versehen, welcher den vollständigen Vor- und Zunamen sowie den Wohnort des Besitzers und den genauen Inhalt nach Art und Gewicht zu enthalten hat. Zum Beispiel:
Johann Müller 3. Langendernbach,
1 Zentner und 45 Pfund Roggen.

§ 3. Die Besitzer der obengenannten Getreidearten haben den Nachprüfungsausschuss in jeder Weise bei dem Nachwiegen der vorhandenen Vorräte sowie bei den sonst erforderlichen Arbeiten zu unterstützen. Auch haben sie die Durchsuchung sämtlicher Räume sowohl im Wohnhaus als in dem übrigen Gehöft zu gestatten, in denen Vorräte vermutet werden.

§ 4. Die von den Nachprüfungsausschüssen ausgefüllten Formblätter sind von dem Haushaltungsvorstande zum Zeichen der Richtigkeit der angegebenen Vorräte in Spalte 10 des Formblattes zu unterschreiben.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bekanntmachung wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafe bestraft. Neben der Strafe können Vorräte, die verschwiegen worden sind, eingezogen werden, ohne Unterschied ob sie dem Anmelgenden gehören oder nicht.

§ 6. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.
Limburg, den 10. April 1917.

Namens des Kreisauusschusses des Kreises Limburg
Der Vorsitzende
J. V. Abicht.

Wird veröffentlicht.

Hadamar, den 14. April 1917.

Der Bürgermeister:
Dr. Decher.

Verordnung

betr. Fleischversorgung für den Kreis Limburg.

§ 1. Für alle Fleischversorgungsberechtigten des Kreises wird vom 16. April 1917 außer der Reichsfleischkarte eine Kreisfleischkarte zwecks Erwerbung von Fleischzulagen in Höhe bis zu 250 Gramm, für Kinder bis zu 125 Gramm, ausgegeben.

§ 2. Die Kreisfleischkarte hat nur Gültigkeit in dem Kreis Limburg und in dem Schlachtbezirk, in dem sie ausgegeben ist.

Kreisfleischkarten anderer Kreise haben im Kreis Limburg keine Gültigkeit.

§ 3. Die Kreisfleischkarte entspricht in ihrer äußeren Form der Reichsfleischkarte, ist aber in 8 Abschnitten je gültig für eine Woche eingeteilt. Jeder abtrennbare Abschnitt berechtigt zum Kauf bis zu 250 G. Fleisch oder einer entsprechenden Menge Wurstwaren in der auf dem Abschnitt angegebenen Woche. Für Minderbemittelte, d. h. für Personen, die infolge ihrer finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse Anspruch auf Geldzuschuss zu den Fleischzulagen zu haben glauben werden auf Antrag des betreffenden Inhabers eine Reichsfleischkarte Kreisfleischkarte in anderer Farbe und mit dem Buchstaben „Z“, sogenannte Zuschussfleischkarten, auf Antrag nach Entscheidung des Gemeindevorstandes, ausgegeben. Unberührt hierdurch bleibt das allgemeine Bezugsrecht auf Kreisfleischkarten nach § 1.

Die mit dem Buchstaben „Z“ versehenen Kreisfleischkarten sind als Geldwert von 70 Pfennig an die Metzger in Zahlung zu geben und von den Metzgern in Zahlung zu nehmen.

§ 4. Die Metzger haben die Abschnitte der Kreisfleischkarten und die Abschnitte der Reichsfleischkarte bis spätestens zum Montag jeder Woche, nachmittags 6 Uhr, an den Bürgermeister ihres Wohnortes abzuliefern. Die Ablieferung hat getrennt nach Reichs- und Kreisfleischkarten zu erfolgen. Die mit Buchstaben „Z“ versehenen Kreisfleischkarten sind auf besondere Bogen aufzulegen. Unter den aufgelegten Karten hat der Metzger durch Namensunterschrift zu bescheinigen, welche Mengen Fleisch er auf Grund der aufgelegten Kreisfleischkarten tatsächlich in der abgelieferten Woche abgegeben hat. Nach erfolgter Prüfung durch den Kreisauusschuss wird dem Metzger der Geldwert der aufgelegten Zuschussfleischmarken durch die Gemeindefassungen ausgezahlt.

§ 5. Die Kreisfleischkarten sind nicht übertragbar und nur gültig bei gleichzeitiger Vorzeigung der Reichsfleischkarten. Der Name auf der Stammkarte der Reichsfleischkarte muß mit dem Namen der zugehörigen Kreisfleischkarte übereinstimmen.

§ 6. Der Handel mit Kreisfleischkarten wird hiermit ausdrücklich verboten.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Verordnung werden mit Gefängnis bis 6 M. oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 8. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.
Limburg, den 12. April 1917.

Namens des Kreisauusschusses des Kreises Limburg
Der Vorsitzende
J. V. Abicht.

An die Herren Bürgermeister d. Kreises.

Vorstehende Verordnung ersuche ich sofort in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Die Ihnen inzwischen zugegangenen Kreisfleischkarten sind zusammen mit den Reichsfleischkarten aus-

zugeben. Jeder Versorgungsberechtigte — also Selbstversorger ausgenommen — der Anspruch auf eine Reichsfleischkarte hat, hat auch Anspruch auf eine Kreisfleischkarte. Bei dem Bezug von Fleischwaren ist zuerst die Kreisfleischkarte in Anspruch zu nehmen. Auf dieser Karte haben die Metzger, soweit dies nach dem Fleischvorrat möglich ist, 250 bzw. 125 Gramm auszugeben. Der Rest der den Versorgungsberechtigten zustehenden Fleischmengen ist alsdann auf die Reichsfleischkarte zu verabreichen.

Diejenigen Personen, die glauben, infolge ihrer finanziellen und wirtschaftlichen Lage Anspruch auf billigeres Fleisch zu haben, ist, falls Sie dies für berechtigt halten, eine Kreisfleischkarte mit dem Buchstaben „Z“ auszugeben. Der Kreis der sogenannten minderbemittelten Personen zu bestimmen, wird vorläufig den Herren Bürgermeistern überlassen, da diesen die Verhältnisse ihrer Einwohner am besten bekannt sind. Als Grundsatz soll doch in der Regel gelten, daß Personen mit einem steuerpflichtigen Einkommen von über 2500 Mark nicht zu den Minderbemittelten zu zählen sind, falls nicht irgendwelche besondere Verhältnisse, wie Krankheit und dergleichen, eine Ausnahme zulassen.

Die von den Metzgern aufgelegten mit dem Buchstaben „Z“ versehenen Kreisfleischkarten sind bis spätestens Mittwoch jeder Woche den Kreisauusschuss, unter Beifügung einer besonderen Zusammenstellung über die Zahl der abgelieferten Fleischmarken und die Menge des von dem Metzger abgegebenen Fleisches, einzureichen. Nach diesseitiger Prüfung wird der Gemeinde der Geldwert der Zuschussmarken durch die Kreiskommandantur zwecks Auszahlung an den Metzger zugesandt werden.

Die Metzger sind sofort eingehend zu verständigen. Ueber die von den Metzgern abgelieferten Reichs- als auch Kreisfleischkarten haben die Herrn Bürgermeister besondere Aufsicht anzulegen und laufend zu führen.

Die Herren Gendarmeriewachmeister ersuche ich, die Durchführung der Verordnung genau zu überwachen, und festgestellte Vergehen unverzüglich zur Anzeige zu bringen. Insbesondere sind die Metzgereibetriebe auf Einhaltung der Bestimmungen scharf zu kontrollieren.

Limburg, den 12. April 1917.

Der Vorsitzende des Kreisauusschusses.

Wird veröffentlicht.

Hadamar, den 14. April 1917.

Der Bürgermeister:
Dr. Decher.

Bekanntmachung

betr. Regelung des Brot- und Mehlverbrauchs im Kreis Limburg.

§ 1. Die Entnahme von Brot und Mehl vom 16. April 1917 ab nur mit der Beschränkung zulässig, daß auf den Kopf der Bevölkerung an Roggen- und Weizenbrot, sowie an Roggen-, Weizen-, Hafer- und Gerstenmehl, wozu zwar Brot und Mehl insgesamt für die Kalenderwoche höchstens 1190 Gramm Mehl oder 1585 Gramm Roggenbrot entfallen. Anstelle von 170 Gramm Mehl können 224 Gramm Weizenbrot (4 Brötchen) zu je 56 Gramm oder 170 Gramm Zwieback entnommen werden. Das Brodgewicht bezieht sich auf frischgebackenes Brot. Für Kinder bis zum Alter von einschließlich 3 Jahren wird die Entnahme von Brot und Mehl für die Kalenderwoche und für den Kopf auf die Hälfte der oben angegebenen Menge festgesetzt.

§ 2. Für Brot werden folgende Einheitsabmessungen erlassen:

- a) Weizenbrot (Brötchen) muß ein Gewicht von 56 Gramm haben. Dies gilt nicht für Zwieback, der nach Gewicht zu verkaufen ist.
- b) Roggenbrot muß ein Gewicht von 158 Gramm oder von 1135 Gramm haben.
- c) Roggenbrot darf einen Zusatz zum Getreidemehlgewicht an Kartoffelflocken, Kartoffelmahlmehl, Kartoffelflockmehl oder dergleichen nicht enthalten.

Weizenbrot darf erst am Tage nach der Herstellung und Roggenbrot erst zwei Tage nach der Herstellung abgegeben werden.

§ 3. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, welche von der Befugnis, selbstgezeugenes Getreide zu verwenden, Gebrauch gemacht haben, dürfen

führung der Angehörigen ihrer Wirtschaft
lich des Gefindes vom 16. April
auf den Kopf und Monat höchstens
Brotgetreide oder für jedes Ki-
ogramm Brotgetreide 940 Gramm Mehl ver-
Für Personen bis zum Alter von
lich 3 Jahren darf nur die Hälfte der
nten Getreidemenge verbraucht werden.
Als Höchstpreise werden festgesetzt:

ein Weizenbrot (Brötchen) im Gewicht
56 Gramm 5 Pfg.
ein Roggenbrot im Gewicht von 1585
amm 55 Pfg.

ein Roggenbrot im Gewicht von 1135
amm 45 Pfg.
ein Pfund 94prozentiges Weizenmehl
Pfg.

Zu widerhandlungen werden mit Gefäng-
zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis
Mark bestraft. Die Ortspolizeibehörde
schäfte schließen, wenn die Inhaber oder
leiter sich in Befolgung der ihnen auf-
Plichten unzuverlässig zeigen.

kan den Selbstversorgern das Recht
bsterversorgung entzogen und die Enteig-
er vorhandenen Vorräte zugunsten des
alverbandes ausgesprochen werden.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem
1917 in Kraft. Entgegenstehende frü-
ordnungen des Kreisausschusses werden
hen.

burg, den 12. April 1917.
des Kreisausschusses des Kreises Limburg
J. B. Nicht.

veröffentlicht.
mar, den 14. April 1917.
Der Bürgermeister:
Dr. Decher.

Lokales.

adamar, 15. April. Am morgigen
Sonntag gehen in der katholischen Pfarr-
8 Knaben und 33 Mädchen zur ersten
munion. — In der evangelischen Kirche
2 Knaben und 5 Mädchen konfirmiert.

adamar, 12. April. Der am Oster-
gehel von Frl. Braubach mit ihren Schülern
Zusammen veranfaltete Rindertag zum Ver-
einfachen Kriegsfürsorge erfreute sich ei-
en Besuchs. Die Veranstaltung brachte
eine besonders anziehende Darbietung in
streten des kleinen Franz Fäßbender,
des Kölner Konservatoriums. Der junge
er — so müssen wir ihn nennen, —
mit seinem feinen Cellospiel sofort die
aller Zuhörer; er mußte nach stürmischem
sich zu einer Zugabe bequemen. Außer
en Vorträgen der Schüler am Klavier und
samen Gefängen sahen wir auch drei
gestellte lebende Bilder, — eins davon
n Frl. Braubach selbst verfaßten und ge-
nem Texte.

Sein letztes Wort.

Grau Hahn zur Erinnerung an ihren treuen
hahn, den auf dem Felde der Ehre verstorbenen
Leutnant Walter Hahn, gewidmet.

Noch klingt aus fernen Lenzestagen ein Kinder-
jauchzen an mein Ohr,
Wenn frohes, selbes Kinderjauchzen schwingt sich
zum Himmel still empor.

Wie je in Rinderberg empfunden an Freude
und an Jugendglück,
Jeder klingt es aus der Kinderseele in freudigen
Klängen froh zurück.

Noch seh' ich ihn in seines Lebens holdselg'er
schöner Frühlingszeit,
Ob er sich sonnt und wie er jubelt und sich des
jungen Lebens freut.

Freich'le ihm die weichen Locken, — ich
schaue ihm ins Angesicht:
Freude wohnt hier, Jugendfreude, doch Lei-
den schlummern hier noch nicht.

Ich seh' ihn wachsen, seh' ihn blühen. Als
früher Jungling hoch und stark
in holdes Lächeln auf den Wangen steht er vor
mir treu bis ins Mark.

Ich ruht er selig wie als Knabe an meiner
Brust — so hold — so warm, —
da reißt ihn jäh das Schicksal grausam aus
seiner teuren Mutter Arm.

Noch einmal drüd' ich seine Rechte und spüre
seinen letzten Ruß,

Ich einmal schau ich ihm ins Auge — er
reißt sich von mir los: „Ich muß!“

* **Sadamar, 14. April.** In der Gene-
ralversammlung des hiesigen Vorschuß- und Ere-
ditvereins wurde das hiesigerige Vorstandsmit-
glied Herr Josef Gotthardt, sowie die beiden

Wenn am 15. April die Sonntagsglocken läuten

von allen Kirchen, von allen Türmen, in Stadt und
Dorf, allüberall in deutschen Landen, dann wollen
sie Dich zum letztenmal, in letzter Stunde
mit eherner Stimme an Deine
Pflicht erinnern:

**Warst Du dabei?
Denkst Du daran?
Wo bleibst Du?**

**Der 15. April ist der Nationaltag
für die Kriegsanleihe!**

Als Ehrentag des deutschen Volkes soll er in der
Geschichte fortleben, als der unvergeßliche Tag, an
dem auch der letzte Mann sein Scherflein auf
den Altar seines Vaterlandes gelegt hat.

**Alle Zeichnungsstellen werden nach
der Kirchzeit geöffnet sein.**

Man wartet dort nur noch auf Dich!
Nun gilt's zu handeln!
Geh' hin und tu' Deine Schuldigkeit!
Zeichne Kriegsanleihe!

ausscheidenden Ausschusssmitglieder wiedergewählt.
Es wurde beschlossen eine Dividende von 6 Pro-
zent zur Verteilung zu bringen. — An der 6.
Kriegsanleihe wird der Verein sich mit 30 000 beteiligen.

Und hoffend grüßt mich noch von ferne sein letz-
tes Wort. „Auf Wiedersehn.“ —
Dann seh' ich mutig ihn fortstürmend dem Opfer-
tod entgegengehn.

Ich könnte weinen, könnte klagen in stiller
Sehnsucht Tag und Nacht,
Wenn ich ihn sterbend vor mir sehe, wie er mich
blutend noch anlacht.

Wie er die blassen Hände faltet — sein Auge
noch zum Himmel schweift,
Wie leise seine schmale Rechte vor Schmerz zur
Todeswunde greift.

Doch ich will schweigen, — ich will warten
in stiller Trauer Tag um Tag,
Ob auch mein Herz vor heißer Sehnsucht nach
meinem Liebsten brechen mag.

Ich trau're nur um einen Toten, ich suche ei-
nes Teuren Grab,
Doch manche, manche blicken traurig auf viele
Hügel still hinab.

Ein schweres Leid liegt auf uns Menschen, —
ein großes, großes Weh geht um, —
Der Tod steht fast an jeder Schwelle und macht
so viele Herzen stumm.

Da muß mein Schmerz vor größer'm Leiden ver-
stummen, — wenn das Herz auch bricht.
Dort von des Himmels sel'gen Höhen entstrahlt
auf mich der Tröstung Licht.

Drum will ich schweigen will ich beten, wie's
einer Mutter würdig ist,

Drum will ich still mein Leiden opfern ihm,
den mein Auge so vermisst

* **Sadamar, 13. April.** Der Gefr. eite Jos
Wald in einem Garderegiment, Sohn des Herrn
Oberbahnassistenten Wald von hier, erhielt das
Eiserne Kreuz. Die Auszeichnung wurde ihm
von Sr. Excellenz dem Herrn kommandierenden
General persönlich überreicht.

* **Sadamar, 10. April.** Dem Vertführer
Josef Sang von hier, im Dienste des Ral. Ei-
senbahn-Werkstättenamts Limburg stehend, wur-
de das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

* **Sadamar, 13. April.** Die Sommerzeit
beginnt am 16. April vormittags 2 Uhr nach der
gegenwärtigen Zeitrechnung und endet am 17.
September 1917 vormittags 3 Uhr.

Die öffentlich angebrachten Uhren sind am 16.
April 1917 vormittags 2 Uhr auf 3 Uhr vorzu-
stellen, am 17. Sept. 1917, vormittags 3 Uhr
im Sinne der Verordnung auf 2 Uhr zurückzu-
stellen.

* **Sadamar, 31. April.** Zum Besten der
Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im
Kriege Gefallenen findet am Sonntag, den 22.
April 1917, nachmittags 3 1/2 Uhr in der Aula
des königlichen Gymnasiums ein Frauenchor-
konzert statt. Mitwirkende sind: Frau Maga-
rete Lichtschlag (Sopran), Herr Oberlehrer Ruez
(Tenor), Frau Dr. Alice Bud (Klavier), Musik-
direktor Max Schnelle (Leitung).

* **Limburg, 13. April.** Auf Veranlassung
des hiesigen Kreisvereins für Obst- und Gemü-
sebau wird der Obst- und Gemüsebaulehrer der
Landwirtschaftskammer zu Wiesbaden Herr Lange
Vorträge über Gemüsebau halten und zwar in
Sadamar am 20. April.

Katholische Kirche.

Weihen Sonntag.

Sonntag, den 15. April 1917.

Frühmesse 7 1/2 Uhr, Hospitalkirche 7 Uhr,
Nonnenkirche 7 1/8 Uhr, Gymnasialgottesdienst
fällt aus. Hochamt 9 Uhr.

Evangelische Kirche.

Quasimodogeniti. 15. 4. 1917.

Konfirmation.

10 Uhr Gottesdienst in Sadamar.

Beichte und Feier des hl. Abendmahles.

An- und Abmeldeformulare

für den Fremdenverkehr

zu haben in der Expedition dieses Blattes.

Tinte

in vorzüglicher Qualität zu haben in der
Druckerei von J. W. Hörter.

Sehr wichtig

sind die heutigen Bekanntmachungen!

Trauer-Drucksachen!

Trauerbriefe, in jedem Format.

Danksagungskarten,

Trauerbilder,

liefert in bester Ausführung, in kürzester Frist und
jeder Zeit die

Druckerei J. W. Hörter, Hadamar.

Zeichnet die Kriegsanleihe!

Zeichnungsfrist am 16. April.

Zum Besten der Nationalstiftung
für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Sonntag, den 22. April 1917, nachmittags 3 1/2 Uhr
in der Aula des Kgl. Gymnasiums zu Hadamar

Frauenchorkonzert

— Solisten: Frau Margarete Lichtschlag (Sopran) —
— Herr Oberlehrer Ruez (Tenor) —
— am Klavier: Frau Dr. Alice Buck. —
— Leitung: Musikdirektor Max Schnelle. —

Preise der Plätze: 1. Platz 2,00 M., 2. Platz 1,50 M., Schüler 0,50 M.
Karten im Hausverkauf und von 3 1/4 Uhr ab an der Kasse,
im Vorverkauf in den Buchhandlungen von Jung und Meyer.

Kräuter - Speisöl - Präparat
genannt

Providial - Küchenmeister

Jede kluge Hausfrau verwendet nur noch zum Braten
und Baden von Kartoffeln, Fleisch, Fisch, Pfannkuchen
und dergl. sowie zum Anrichten von Suppen und Ge-
müsen aller Art, zur Zubereitung von Saucen, zum
geschmeibig machen von Salaten usw. mein, aus den
edelfsten ölhaltigen Kräutern hergestellten

Providial - Küchenmeister

welches zum Preise von M. 2,40 pro Liter dauernd
bei mir zu haben ist. Versandt in Postfölli von 4 Liter
ab, excl. Glas, Porto und Verpackung nach allen Rich-
tungen. Wiederverkäufer verlangen Extra-Offerte.

Fritz Surbaum, Nieder-Jugelheim a. Rh.
Neuheiten-Vertrieb.

NB. Prospekt über die Verwendung des Providial-Küchenmeisters liegt
jeder Sendung bei.

Die Hilfe für kriegsgefangene Deutsche.

Abt. 7 des Kreiskomitees vom Roten Kreuz zu Wiesbaden wünscht,
daß sämtliche in Gefangenschaft geratene Deutsche aus dem Regierungs-
bezirk bei ihr angemeldet werden, einerseits, um die vielleicht in ha-
ter Gefangenschaft befindlichen Deutsche im Falle der Bedürftigkeit den
Angehörigen in dauernde Unterstützung mit Geld und Liebesgaben zu
nehmen, andererseits um beim späteren Gefangenen-Austausch die Adresse
der Gefangenen stets zu Hand zu haben. Es ist anzunehmen, daß es
noch eine Reihe von deutschen Kriegsgefangenen gibt, deren Aufenthalt
zwar den Angehörigen bekannt ist, die aber noch nicht bei den zustän-
digen Stellen gemeldet sind. Die Abteilung 4 des Roten Kreuzes
zu Limburg bittet daher die Angehörigen aller bis jetzt vermif-
ten oder kriegsgefangenen Personen aus dem Kreise Limburg, soweit sie
bis jetzt nicht bei ihr angemeldet sind, um eine diesbezügliche Mitteilung
nach folgendem Muster:

Zuname und Vorname, Zivilberuf der fraglichen Person,
Tag und Ort der Geburt derselben,
letzte vollständige Feldadresse,
Erkennungsnummer,
Ort u. Zeit der Gefangennahme, sowie Angabe ob verwundet gewesen
die letzte Nachricht kam von
Adresse der Angehörigen,
im Falle der Bedürftigkeit Beifügung einer Bescheinigung der Orts-
polizeibehörde über die Bedürftigkeit des Antragstellers.
Von jeder Aenderung der Adresse eines Kriegsgefangenen bitten
wir uns jedesmal Mitteilung zu machen.
Auf dem Büro der Abteilung 4 (Zimmer Nr. 6 des Rathauses
zu Limburg) liegen die Berichte über die Zustände in den einzelnen
Gefangenenlagern offen, und wird jegliche Auskunft über den Brief-,
Paket- und Geldverkehr nach den in Frage kommenden Ländern gerne
und kostenlos erteilt.

Arbeitsbücher

zu haben in der Druckerei
des Hadamarer Anzeigers
Joh. Wilh. Förster.

Die neuen Bezugsscheine
sind erhältlich in der Geschäftsstelle des Blattes.

Verkauf von Lebensmitteln.

In der kommenden Woche kommen in den bekannten hiesigen
mittelgeschäften **Teigwaren, Graupen und Gries** zur Aus-
Die Haushaltungsvorstände ersuche ich daher, sich bis spätestens
tag abend in einem der Geschäfte für den Bezug der Lebensmittel
melden. Die Geschäfte dürfen nur solche Personen auf die von ihnen
zureichenden Listen bringen, die sich auch tatsächlich bei ihnen im
angemeldet haben, andernfalls sie sich der Gefahr aussetzen, von dem
zug der Lebensmittel durch die Stadt ausgeschlossen zu werden. Die
leute haben die namentlichen Listen mit der Zahl der Familienange-
am **Dienstag** vormittag auf dem Rathaus abzugeben, worauf die
lung der Waren von hier aus erfolgen wird. Die Lebensmittel
in den einzelnen Geschäften von **Donnerstag** an abgeholt werden.
den Kopf der Bevölkerung entfallen:

160 Gr. Teigwaren, 110 Gr. Graupen & 110 Gr. G.
Hadamar, den 13. April 1917.

Der Bürgermeister Dr. De

Am 5. 4. 1917 ist eine Bekanntmachung betreffend „Be-
nahme und Bestandserhebung von Rohdachpappen und Dachpappen
Art“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern
durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellb. Generalkommando 18. Armee

Liebesgaben

für die Allgemeinheit der Feldtruppen nimmt im Be-
des 18. Armee Korps entgegen die „Abnahmestelle
freiwilliger Gaben Nr. 2“ Frankfurt a. M. Süd,
Fiedrichstr. 59 (im Gebäude der Korps-Intendantur).
Postfachkonto: Frankfurt a. M. Nr. 9744.

Rotwein, für die Truppen der Ostfront zur Verhütung
Seuchengefahren wird dringend gebraucht, und erscheint notwendig
alles andere.

Spendet Vollsachen für die Kampftruppen! Unterjaden,
Brust- und Kniewärmer, Leibbinden usw.

Für die Westfront und die Lazarette in den Staa-
dieten sind Bücher und Zeitschriften notwendig. Durch die lang-
ernenden Stellungskämpfe hat sich ein großer Bedarf an gutem Le-
eingestellt.

Wäschestücke wie: Hemden, Strümpfe, Hand- u. Taschentücher
Genutmittel wie: Tabak, Cigarren usw., Schokolade, Tee,
Kaffee, usw.

Nahrungsmittel: Fleisch, Fisch, Gemüsekonserven Wä-
Gebrauchsgegenstände: Taschenmesser, Bestecke, Taschentü-
u. Ersatzbatterien Kerzen, Notizbücher, etc.

Helfe Jeder nach Kräften mit! Jede Gabe wird mit Dank
nommen von dem vaterländischen Frauenverein, zu Hadamar
sitzende Frau Bürgermeister Hartmann, und uns, zur Weiterbeför-
auf vorgeschriebenem Wege ins Feld, zugeführt.

Abnahmestelle freiwilliger Gaben Nr. 2 des 18. Armee Korps

Robert de Reufville,

Commerzienrat, Delegierter des Kaiserlichen Kommissars- und
Inspektors der freiwilligen Krankenpflege im Kriege

Die Mutterberatungsstelle.

Was ist die Mutterberatungsstelle?

Eine Sprechstunde, in der sich Mütter und Pflegemütter von
bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre kostenlos Rat über Pflege
Ernährung ihrer Kinder holen können. Wird ein Kind krank be-
und bedarf es dauernder ärztlicher Behandlung, so wird es erst
Genesung wieder zugelassen.

Wer leitet die Mutterberatungsstelle?

Die Kreispfleglerin.

Was geschieht mit dem Kinde in der Mutterberatungsstelle?

Das Kind wird untersucht, um das gesundheitliche Befinden
Ernährungszustand und die Pflege festzustellen. Es wird auf ein
neuen Kindermasse gewogen, damit von Sprechstunde zu Sprechstunde
Zu- oder Abnahme des Kindes festgestellt werden kann. Es wird
ermittelt, ob die Mutter gesund und kräftig genug ist, ihr Kind zu
und angegeben, wie oft und wie lange die Mutter das Kind anle-
damit beide, Mutter und Kind, gesund bleiben.

Welcher Nutzen erwächst der Mutter aus dem Besuch
der Mutterberatungsstelle?

Sie ist imstande, anhand der Angaben des Arztes und der
sowie der Ergebnisse des jedesmaligen Wiegens das Gedeihen ihres
des selbst zu verfolgen. Eine Mutter, die Gelegenheit hat, sich
kostenlos sachgemäßen Rat einzuholen, wird es vermeiden, ihr Kind
Anwendung kostspieliger und in ihrer Wirkung zweifelhafter Mit-
Gefahr zu bringen. Sie wird mit größerer Sicherheit und Freu-
schwierige Aufgabe, ein Kind gesund über die ersten Lebensjahre
gen, durchführen.

Wo und wann finden diese Beratungsfunden statt?
Im Rathaus zu Hadamar. Mittwochs von 2—4 Uhr